

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1470/2014
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/16-KDZ/16 00 01	Datum 31.10.2014	TOP 6

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.11.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	20.11.2014	N
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	25.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

Betreff: Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ Mainz) hier: Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2015
Mainz, November 2014
Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die städtischen Gremien:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2015 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2015.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Dem Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2015 liegt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm der Jahre 2014-2018 zugrunde.

Nach § 4 Buchstabe a bzw. 4 Buchstabe h der Satzung der KDZ Mainz ist der Stadtrat sowohl für die Beschließung des Wirtschaftsplanes als auch für die Beschließung der mittel- und langfristigen Planungen zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2015 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2015.

3. Alternative

Änderung des Investitionsprogramms zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2015.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Finanzierung des Investitionsprogramms für das Geschäftsjahr 2015 erfolgt durch eigene Mittel der KDZ Mainz (siehe hierzu Seite 22 des Finanzplanes zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2015).

Anmerkungen

Das Investitionsprogramm liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.